

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 25.04.2024

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates: Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger, MA
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Vzbgm. Martin Ebner
Maria Ronacher
Frieser Stefan
DI Ignaz Hübl

Ersatzmitglieder: Johann Pessenbacher für Ewald Schlowak
Ewald Dabernig für Bernhard Frieser

Schritfführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Richtigstellung/Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2023; Beratung und Beschlussfassung
2. Information Skigebiet Flattnitz; Berichterstatter - Geschäftsführer Adolf Isopp Jun.
3. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., Beratung und Beschlussfassung
4. Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Breitband Infrastruktur Kärnten; Beratung und Beschlussfassung
5. Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 Kärntner Straßengesetz betreffend des Grundstückes 3885/7 in der KG Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
6. Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung/Valorisierung der Sitzungsgelder; Beratung und Beschlussfassung
7. Zweckzuschussgesetz – Gebührenbremse; Beratung und Beschlussfassung
8. Ansuchen zur Errichtung einer neuen Stierstation; Beratung und Beschlussfassung
9. Grundkauf „Neubau Bauhof“ - Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und dem Kärntner Regionalfonds; Beratung und Beschlussfassung
10. Grundkauf „Neubau Bauhof“ - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
11. Ankauf eines TLFA 2000 für die FF Glödnitz – Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
12. Auftragsvergabe Schotter- und Asphaltmodellwege im Gemeindegebiet Glödnitz, Beratung und Beschlussfassung
13. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplanes 2024-2028; Beratung und Beschlussfassung
14. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023, Berichterstatter – GR Stefan Frieser
15. Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 18. April 2024, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Adolf Isopp jun – Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., Herrn Mag. Peter Urabl – Rechtsvertretung der Gemeinde Glödnitz, Bürgermeister Peter Grabner – Gemeinde Metnitz, den Vizebürgermeister Lorenz Prieler – Gemeinde Metnitz, die Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Glödnitz sowie alle anwesenden Zuhörer der Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden der 1. Vizebürgermeister Herr Lorenz Obersteiner und der 2. Vizebürgermeister Herr Martin Ebner bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung.

Fragestunde nach § 46 K-AGO

Gemäß § 46 der K-AGO stellen die Gemeinderäte der FPÖ Glödnitz folgende Frage an den Bürgermeister Hans Fugger:

Betreff: Postgarage in Kleinglödnitz

Warum wurde weder der Gemeindevorstand noch der Gemeinderat in die Prüfung, ob die zum Verkauf stehende „Postgarage“ in Kleinglödnitz als Bauhof für die Gemeinde Glödnitz geeignet wäre, einbezogen?

Bürgermeister Hans Fugger beantwortet die Frage daraufhin. Der Bürgermeister persönlich sowie die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Glödnitz und der Sachverständige Baumeister Peter Reinsberger waren vor Ort und haben sich das Gebäude im Vorfeld angesehen. Daraufhin erstellte Baumeister Reinsberger folgende Expertise, datiert mit 08.06.2023, eingegangen in der Gemeinde Glödnitz am 12.06.2023. Der Amtsleiter verliert die Expertise.

In Ihrem Auftrag habe ich das Gelände der ehemaligen Postbus Garage mit Übernachtungszimmern, Parzelle.297, Grundstück 4177/3, als Alternative für die Errichtung eines Bauhofes in Glödnitz, am 30.05.2023 besichtigt.

Folgendes habe ich Vorort augenscheinlich festgestellt:

Die Grundsubstanz ist aus Stahlbetonaufbau. Den oberen Abschluss bildet ein Satteldach mit Eternitabdeckung. Im unteren Bereich befindet sich eine Halle, die als Garage für die ehemaligen Postbusse diente, sowie ein Stiegenaufgang um in den oberen Bereich zu den damaligen Schlafzimmern der Busfahrer zu gelangen. In diesem Garagengebäude ist keine Heizung vorhanden und es gibt in diesem Bereich auch keinen öffentlichen Kanalanschluss. Eine Nutzung des Gebäudes als Bauhof ist in diesem Bereich nicht möglich, da der Außenlagerbereich sehr begrenzt ist. Im vorderen Bereich geht direkt die Bundesstraße vorbei, seitlich ist es nur sehr eingeschränkt möglich mit Fahrzeugen in den hinteren Bereich zu gelangen. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten der bestehenden Postbus-Garage, zum Zwecke eines Bauhofes, würden den aktuellen Stand einer praxistauglichen Arbeitsstätte im geringen Ausmaß entsprechen. Des Weiteren ist auch zu berücksichtigen, dass im bestehenden Einreichplan zur Mehrzweckhalle/ Bauhof auch die Müll-, sowie Salz- Splitt- und Schotterlagerung angedacht ist. Dies wäre an diesem Grundstück bzw. Gebäude nicht, oder nur in sehr geringem Umfang möglich.

Anfallende Sanierungs- und Umbauarbeiten:

- *Dacheindeckung neu*
- *Fenster und Portale neu*
- *Wasserversorgung und Abwasserleitungen neu, da die Räume im oberen Bereich sehr lange nicht mehr genutzt wurden*
- *Wasser- und Kanalanlagen neu (Gruben, Leitungen)*
- *die gesamte Elektrik neu*
- *Außenfassade Vorplatzgestaltung*

Ein weiterer negativer Aspekt ist die aktuelle Situierung/ Entfernung des Gebäudes um alltägliche Arbeiten im Hauptort Glödnitz durchzuführen. Meiner Meinung nach ist auch die Sanierung des Gebäudes vom Kosten-Nutzenfaktor her nicht wirtschaftlich.

Zusammengefasst ist dieses Gebäude als Lagerhalle nutzbar, aber als Nutzung für den Bauhof nicht zweckgemäß.

Anschließend informiert der Bürgermeister weiter, dass der Verkauf des Objektes im Mitteilungsblatt Mai 2023, publiziert am 12. Mai 2023, in der Gemeinde Glödnitz veröffentlicht wurde. Ebenso wurde am 12. Mai 2023 der Verkauf der Postgarage in der Gemeindeapp, auf der Homepage sowie auf der Amtstafel kundgemacht.

Daraufhin erkundigt sich der Bürgermeister, ob mit den Ausführungen die Frage der Gemeinderäte der Freiheitlichen Partei Glödnitz beantwortet ist. GV Ebner bedankt sich für die Ausführungen, die Frage wurde im Zuge der Ausführungen beantwortet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gemäß § 45 Abs. 5 hat jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Amtsleiter verliest nun die Niederschrift der Sitzung, in der der Bürgermeister Hans Fugger mit GR DI Ignaz Hübl als Protokollfertiger des vorangegangenen Protokolls über die verlangte Richtigstellung beraten haben. Bernhard Frieser als zweiter Protokollfertiger war in dieser Sitzung verhindert.

Die Anmerkung 9 zu § 45 Abs. 4 besagt, dass hinsichtlich der nach § 45 Abs. 4 K-AGO durch den Gemeinderat zur **(Mit-) Unterfertigung der Niederschrift** jeweils zu bestellenden Mitglieder des Gemeinderates anzumerken ist, dass im Fall Ihrer Verhinderung (etwa wegen längerer Krankheit) die Unterfertigung der Niederschrift durch diese Person (überhaupt) zu unterbleiben hat. Eine Neubestellung von anderen Mitgliedern des Gemeinderates durch diesen zur Unterfertigung der Niederschrift anstelle verhinderten Mitglieder des Gemeinderates kommt allein schon deswegen nicht in Betracht, weil eine derartige Bestellung von anderen Mitgliedern des Gemeinderates nur in einer „Sitzung“ dieses Vertretungskörpers erfolgen könnte und die Verfassung der Niederschrift nach § 45 Abs. 4 zweiter Satz K-AGO jedenfalls „vor der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates“ zu erfolgen hat.

Folgende gemeinsame Entscheidung trafen der Bürgermeister Hans Fugger und der Protokollfertiger GR DI Ignaz Hübl: Aufgrund dessen, dass eine nachträgliche Aufnahme von Wortmeldungen in die Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 K-AGO rechtlich nicht gedeckt ist, wird der Antrag auf Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 einstimmig abgelehnt.

Weiters informiert der Amtsleiter, dass der § 45 Abs. 3 K-AGO folgendes besagt: Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat das Gemeinderatsmitglied den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 7:4 Stimmen, dass gemäß § 45 Abs. 3 K-AGO die nachträgliche Aufnahme von Wortmeldungen in die Sitzungsniederschrift nicht gestattet wird. Der Antrag auf Richtigstellung wird somit mehrheitlich abgewiesen. Gleichzeitig wird die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2023 mehrheitlich genehmigt. (gegen die beantragte Richtigstellung: Bgm Hans Fugger, Lorenz Obersteiner, Johanna Fugger, Christina Kronlechner, Gert Kronlechner, Stefan Frieser, DI Ignaz Hübl / für die beantragte Richtigstellung: Martin Ebner, Maria Ronacher, Johann Pessenbacher, Ewald Dabernig).

Um 18:48 bittet der Bürgermeister den Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Adolf Isopp jun. um seine Ausführungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Adolf Isopp jun. begrüßt alle Anwesenden zu dieser Gemeinderatssitzung. Mit seinen Ausführungen möchte Adolf Isopp Informationen zum aktuellen Stand des Skigebietes Flattnitz teilen.

1. IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit)

Bereits im November und Dezember 2023 wurden Gespräche mit der Wirtschaftskammer und den Bürgermeistern aus der gesamten Region geführt. Ziel dieser Gespräche war es Liquidität für den Start der Wintersaison 2023/24 zu schaffen. Dabei wurden EUR 10.000,- von Herrn Adolf Isopp persönlich als freiwillige Leistung zum Fortbestand des Skigebietes Flattnitz beigesteuert und EUR 20.000,- von der Gemeinde Glödnitz. Insgesamt beteiligten sich neun Gemeinden am Erhalt des Skigebietes mit einem Unterstützungsvolumen von EUR 45.000,-. Um die noch fehlenden Mittel an das Konto der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zu überweisen bittet Adolf Isopp den Gemeinderat um Genehmigung die Unterfertigung der Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., während Adolf Isopp als Geschäftsführer für die GmbH unterschreibt.

2. Bürgermeisterbesprechung im September 2023

Adolf Isopp ist sich nicht sicher, ob er diesen Punkt bezogen auf die anwesenden Zuhörer ansprechen kann. Er fragt sich, ob es nicht etwa der Geheimhaltung unterliegt. Daraufhin entgegnet ihm Mag. Peter Urabl, Rechtsvertretung der Gemeinde Glödnitz, dass die Entscheidung ihm als Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. obliegt, ob er seine Ausführungen weiter fortsetzen möchte bzw. kann.

Daraufhin fährt Adolf Isopp fort und berichtet, dass bei der angesprochenen Besprechung mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden klargestellt wurde, dass aufgrund der angespannten Situation mit den Grundbesitzern, auf deren Zustimmung die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. angewiesen ist, und aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Glödnitz, es der Eigentümergemeinde alleine nicht mehr möglich ist, die nötigen Mittel im gesamten Ausmaß bereit zu stellen.

Mag. Peter Urabl meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er die Unterlagen zur Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. kennt sowie die Details, wie etwas zu verstehen ist. Schlussendlich ist am 30.04.2024 Bilanzstichtag, wo man erst in Zahlen sehen kann, wie die Gesellschaft aufgestellt ist. Momentan stehen für ihn jedoch folgende Fragen im Raum: Wo steht die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H.? Wie ist sie vor allem finanziell aufgestellt? Und kann sie in die Zukunft geführt werden? Daraus ergeben sich im Wesentlichen zwei zentrale Punkte. Zum einen ist die vergangene Wintersaison 2023/24 ausfinanziert und zum anderen gibt es eine Planung und eine Vorausschau für die kommende Saison? Denn es besteht ein deutlicher Überhang von Ausgaben, so die aufgeworfenen Fragen von Mag. Peter Urabl.

Adolf Isopp erklärt, dass aufgrund von dem vorgelegten Konzept eine Finanzierung mit Hilfe der umliegenden Gemeinden stattgefunden hat. Laut seinen weiteren Erläuterungen ist die kommende Saison ausfinanziert, abgesehen von den Verbindlichkeiten in der Höhe von rund EUR 44.000,-. Daraufhin vergewissert sich Mag. Peter Urabl ob die Saison 2023/24 ausfinanziert sei. Adolf Isopp bestätigt, dass die Jahre zuvor zusätzlich der Raiffeisenkassenkredit abgestottert wurde, wenn dieser wieder ausgeschöpft wird, dann ist die Saison ausfinanziert.

Mag. Peter Urabl fasst zusammen, dass aus dem Vermögen der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ein Zwischenkredit zur Finanzierung aufgenommen werden müsste, ohne Zuschüsse der Gemeinde Glödnitz. Das bedeutet, dass die Saison 2023/24 nicht aus eigener operativer Kraft ausfinanziert werden konnte. Es stellt sich also die Frage, ob die Flattnitzer Liftgesellschaft ein reiner Zuschussbetrieb ist.

Adolf Isopp bejaht die Frage. Die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ist ein Zuschussbetrieb. Seinen Geschäftsführervertrag ist Adolf Isopp aufgrund des im Jahr 2018 vorgelegten Konzeptes für das gesamte Gebiet Flattnitz eingegangen. Für ihn stellt sich nun die Frage, was ist es der öffentlichen Hand wert ist den Betrieb noch weitere zwei Jahre aufrecht zu erhalten. Ohne eine Verbindung zum Fürstenhüttenlift wäre nach seinem Ermessen der Nutzen äußerst gering, zudem stehen im Falle einer teilweisen Schließung im Bereich des Fürstenhüttenliftes hohe Renaturierungskosten gegenüber. Das müsse laut Adolf Isopp jedoch die Eigentümerin allein bewerten. An dieser Stelle dankt Adolf Isopp dem anwesenden Walter Sabitzer, Bezirksstellenobmann der Wirtschaftskammer Österreich, für die geführten Gespräche mit den diversen Beteiligten. Adolf Isopp wäre auch bereit seinen Beitrag zum Fortbestand zu leisten.

Mag. Peter Urabl ergreift das Wort und erklärt, dass er die Situation des Skigebietes Arnoldstein kennt. Dort ist die Gemeinde minderheitsbeteiligt. Er kann aber definitiv sagen, dass Landesgelder ausschließlich für

Investitionen bereitgestellt werden. Keinesfalls werden Mittel zur Abgangsdeckung zur Verfügung gestellt. Für ihn stellt sich nun die Frage, wo sich der Grundsatz der Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit widerspiegelt, wenn die Flattnitzer Liftgesellschaft die restlichen zwei Jahre, bis die Konzession abläuft, noch am Leben erhalten wird. Laut vorläufiger Bilanz fehlen der Gesellschaft zum jetzigen Stand, trotz Zuschüssen, noch immer EUR 70.000,- um überhaupt an einen Winterbetrieb 2024/25 zu denken, ohne die Rückstellungen miteinzubeziehen.

Adolf Isopp bietet an, mit einem zins- und kostenlosen Darlehn die Zeit bis zur Wintersaison 2024/25 zu überbrücken. Wenn jedoch auch von Seiten der Gemeinde keine Unterstützung kommt, dann muss man in Richtung Insolvenz denken, so sein Fazit.

Wenn die Gemeinde Glödnitz die notwendigen EUR 70.000,- nicht aufbringen kann, sehen Sie eine Chance private Investoren zu mobilisieren, erkundigt sich Mag. Peter Urabl.

Daraufhin erläutert Adolf Isopp, dass der Betriebsleiter Hannes Isopp im Sommer vier Monate nicht im Betrieb angemeldet ist, Herr Weyrer ist in den Sommermonaten ebenfalls nur zwei Monate angestellt. Es müssen alle Nach- und Vorarbeiten gemacht werden. Kostenintensive Posten hat der Sommerbetrieb daher nicht, so Adolf Isopp.

Mag. Peter Urabl fasst zusammen, dass im Sommer 15% der Einnahmen lukriert werden, das bedeutet, dass eine 85%ige Unterdeckung gegeben ist. Folglich kostet der Sommerbetrieb sehr viel. Mag. Peter Urabl erkundigt sich weiters, ob es möglich ist, die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ohne irgendwelche Zuschüsse zu führen.

Adolf Isopp antwortet mit einem klaren Nein. Ohne öffentliche Mittel ist es nicht möglich die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zu führen. Es war auch schon in den letzten 15 Jahren nicht möglich, so Adolf Isopp in einem Nachsatz. Mag. Peter Urabl entgegnet daraufhin, wenn keine ausgeglichene Wirtschaftsführung möglich ist, so muss der Geschäftsführer entsprechende Entscheidungen treffen.

Dem stimmt Adolf Isopp zu und erläutert seinen Investitionsplan. Er stellt auch klar die Frage, was ist es der öffentlichen Hand wert. Aufbauend auf dem bereits bestehenden Konzept kann gemeinsam mit dem Kapital aus der Region, den umliegenden Gemeinden, der Gemeinde Glödnitz und den privaten Beteiligten ein Fortführungskonzept erarbeitet und auch umgesetzt werden.

Mag. Peter Urabl sieht den Handlungsbedarf auf den Schultern des Geschäftsführers der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. haften. Die Eigentümerin, die Gemeinde Glödnitz gibt keine Handlungsgebote ab.

An dieser Stelle erwähnt Adolf Isopp, dass Walter Sabitzer, Bezirksobmann der Wirtschaftskammer Österreich, angeboten hat das Gespräch mit anderen Gemeinden zu suchen, um finanzielle Mittel zu lukrieren. Denn ohne die EUR 70.000,-, den Infrastrukturbeitrag von EUR 25.000,- und einem Puffer von rund EUR 12.500,- ist eine Fortführung des Betriebes kaum denkbar. Auch in den letzten Jahren hat Adolf Isopp schon eine private Zwischenfinanzierung mit EUR 55.000,- aufgestellt, um die Sommermonate zu überbrücken.

Mag. Peter Urabl holt aus und erklärt, dass nach dem Gesetz nun zwei Monate zur Verfügung stehen, um für eine geeignete Finanzierung zu sorgen. Gleichzeitig müsse man den Sommerbetrieb in Frage stellen und er stellt klar, dass die Initiative Mittel aufzubringen im Aufgabengebiet eines Geschäftsführers angesiedelt ist. Dazu zählen auch etwaige Gespräche mit einer Bank hinsichtlich einer Finanzierung zu führen.

Daraufhin entgegnet Adolf Isopp, dass es grob fahrlässig wäre, wenn der die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. oder deren Eigentum belastet werden würde, um die Mittel für den Fortbestand aufzubringen, nicht jedoch daran gedacht wird eine Reihe von größeren Überprüfungen zu planen, um den Betrieb auch in technischer Hinsicht fortbestehen zu lassen.

Mag. Peter Urabl appelliert nochmals, dass all das zu den Geschäftsführeraufgaben zählt und das Delta von 60 Tagen genützt werden muss, um die Finanzierung und in weiterer Folge die Liquidität sicher zu stellen. Es müssen nun Handlungen gesetzt und realistische Aussichten geschaffen werden.

Adolf Isopp erzählt noch von dem Gespräch mit Mag. Rudolf Juvan, Unternehmensberater, das laut seinen Ausführungen kein Sanierungsgespräch war. Es wurde die Ist-Situation beleuchtet und Mag. Rudolf Juvan stellte keine Überschuldung fest, so die Ausführungen von Adolf Isopp.

Für Mag. Peter Urabl ist das ein Widerspruch in sich, denn auch die Zahlungsunfähigkeit ist ein Grund um einen Insolvenzantrag zu stellen.

Adolf Isopp übergibt seine Empfehlungen an den Gemeinderat dem Obmann des Kontrollausschusses Stefan Frieser und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Der Bürgermeister übernimmt und bedankt sich Mag. Peter Urabl für seine Unterstützung, bei Adolf Isopp für seine Ausführungen und leitet über, dass von der Gemeinderätin Johanna Fugger zu diesem Tagesordnungspunkt folgender selbständige Antrag an den Gemeinderat eingebracht wurde:

Die nachstehend unterfertigte Gemeinderätin stellt gemäß § 41 Abs 3 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO idgF, folgenden selbstständigen Antrag:

*„Der Bürgermeister der Gemeinde Glödnitz möge
den Ausschussobmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, der Sicherheit, des
Bevölkerungsschutzes, Fremdenverkehrs und Ortsbildpflege, Herrn GR Ewald Schlowak, mangels nicht
abgehaltener Ausschusssitzungen zum Thema Tourismus,
gem. § 77 Abs 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO idgF,
zur Abhaltung einer Ausschusssitzung zum Thema, Zukunft Skigebiet Flattnitz“, verpflichten.“*

und begründet dies wie folgt:

Mit Schreiben vom 15.02.2024 erging an Frau Sprachmann Sandra, als Ansprechperson der Diskussionsrunde am 15.02.2024 im Gasthaus Isopp, seitens des Bürgermeisters Hans Fugger, der beiden Vizebürgermeister Lorenz Obersteiner und Martin Ebner sowie des Gemeinderates Stefan Frieser, die Information, dass mangels offizieller Einladung, kein Vertreter der Gemeinde Glödnitz an der Veranstaltung teilnehmen werde. Nach Abschluss der Wintersaison 2023/2024 sei die Gemeinde Glödnitz bestrebt, eine Podiumsdiskussion auf neutralem Boden, im Gemeindeamt einzuberufen.

Die unterzeichnende Gemeinderätin sieht die Dringlichkeit in der Anberaumung und Abhaltung einer solchen Bürgerveranstaltung, nach Abschluss des Finanzjahres mit Stichtag 30.04.2024,

- um ein **öffentliches, klares Statement** seitens des **Geschäftsführers** der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., **Herrn Adolf Isopp jun.** sowie der **Gemeinde Glödnitz** zu erhalten,*
- um **wahrheitsgetreue Tatsachen** auf den Tisch zu bringen und die breit verbreitete Unwahrheit, dass die Gemeinde Glödnitz ohnehin kein Interesse am Weiterbestand des Skigebietes habe und keinerlei Bestreben für den Weiterbestand aufbringe, endlich aus dem Weg zu räumen sowie*
- in der Information der **Bürger: innen** der Gemeinde Glödnitz über den **vorliegenden Sachverhalt**.*

Der Ausschussobmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, der Sicherheit, des Bevölkerungsschutzes, Fremdenverkehrs und Ortsbildpflege, Herr GR Ewald Schlowak, möge sich durch die Abhaltung einer entsprechenden Ausschusssitzung in die Pflicht nehmen, sich als Ausschussobmann mit den weiteren Ausschussmitgliedern, mit der Thematik „Zukunft Skigebiet Flattnitz“ auseinander zu setzen und sich um entsprechende Rahmenbedingungen für die öffentliche Bürgerveranstaltung zu kümmern.

Seitens der unterzeichnenden Gemeinderätin wird die Zuziehung folgender zur öffentlichen Diskussionsrunde zur Thematik „Zukunft Skigebiet Flattnitz“ vorgeschlagen, wobei dies lediglich eine demonstrative Aufzählung darstellt:

- der zuständige Landesrat für Tourismus, Mag. Sebastian Schuschnig;*
- der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., Herr Adolf Isopp jun.,*
- der Bürgermeister der Gemeinde Glödnitz, Hans Fugger sowie die Gemeinderät: innen der Gemeinde Glödnitz,*

- der Amtsleiter der Gemeinde Glödnitz, Herr Ing. Hannes Lungkofler, zur Ausführung der geflossenen Zuschüsse der Gemeinde Glödnitz an die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H.,
- die betroffenen bzw. umliegenden Grundstückseigentümer,
- der Rechtsanwalt Herr Mag. Peter Urabl, als Rechtsbeistand für etwaige rechtliche Fragen,
- die Kampitsch & Partner Steuerberatungs GmbH, als Steuerberatung der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H.,
- die Tourismustreibenden des Gemeindegebietes Glödnitz sowie
- die Bürgermeister: innen der Gemeinden: Deutsch-Griffen, Metnitz, Weitensfeld, Gurk, Straßburg, Friesach, Micheldorf und Kappel am Krappfeld.

Der Bürgermeister übergibt die Angelegenheit, wie beschrieben, an den Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, der Sicherheit, des Bevölkerungsschutzes, Fremdenverkehrs und Ortsbildpflege, Herr GR Ewald Schlowak.

Mag Peter Urabl verlässt um 19:45 den Sitzungssaal.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Das Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, datiert mit 18.12.2023 beinhaltet folgendes:

In der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden über das Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2022/23 sind unter § 3 (Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23) die Voraussetzungen für die Gewährung des IKZ-Bonus festgeschrieben.

Von der Gemeinde Glödnitz wurde das interkommunale Vorhaben „Familienschigebiet Flattnitz“, welches gemeinsam mit den Gemeinden Straßburg, Gurk, Weitensfeld im Gurktal, Friesach, Kappel am Krappfeld, Althofen, Metnitz und Deutsch-Griffen umgesetzt wird, namhaft gemacht.

Zur Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel an einen ausgegliederten Rechtsträger ist ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Am 23.01.2024 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, bestätigt, dass die Gemeinde Glödnitz als Fördergeberin auftritt und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung die Fördervereinbarung zu beschließen und unterfertigen ist. Am 23.03.2024 leistete die letzte Gemeinde ihren Beitrag, sodass insgesamt EUR 45.000,- als Förderbetrag zusammen gekommen sind. Davon wurden bereits EUR 20.000,- von der Gemeinde Glödnitz als Akontozahlung im Oktober 2023 geleistet. Die verbleibenden EUR 25.000,- werden nach Abschluss dieser Fördervereinbarung an die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. angewiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. und gleichzeitig die Anweisung des Differenzbetrages von EUR 25.000,- .

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wie bereits in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, sind beide Optionen für den sogenannten POP-Standort der Breitband Infrastruktur Kärnten vorgestellt worden. Es erfolgte eine Besichtigung. Der Standort auf dem Grundstück 150/13, laut Teilungsplan der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 10.07.2023, GZ.: 233084-V1-U, wurde bevorzugt, da keine Leitungen im Untergrund verlaufen.

Damit die Breitband Infrastruktur Kärnten das POP-Bauwerk (Länge 6,0m, Breite 3,0m, Höhe 3,0m) auf dem Grundstück errichten kann, wird die Breitband Infrastruktur Kärnten einen Pachtvertrag mit der Gemeinde dafür abschließen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Standort für das POP-Bauwerk auf dem Grundstück 150/13, laut Teilungsplan der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 10.07.2023, GZ.: 233084-V1-U. Der dafür notwendigen Unterfertigung des Pachtvertrages stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Weiters wird informiert, dass der Ausbau des Glasfasernetzes von Seiten der BIK noch im Sommer 2024 offensiv beworben wird. Ziel ist es, dass bis Ende 2024 40% - 45% der Haushalte der Gemeinde Glödnitz einen Glasfaseranschluss zustimmen. Ein Selbstbehalt von EUR 300,- wird in der Anfangsphase ein Anschluss kosten. Danach werden mehrere tausend Euro fällig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Verkauf des Grundstückes 3885/7 in 74404 KG Glödnitz an Dr. Christoph Bernhard wurde bereits in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 einstimmig beschlossen.



Um das öffentliche Gut aufzulassen ist eine Kundmachung notwendig und nach verstrichener Kundmachungsfrist eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Erst danach kann das genannte Grundstück rechtmäßig in das Eigentum von Dr. Christoph Bernhard übertragen werden.

Nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates Glödnitz wird das Grundstück 3885/7 in der KG Glödnitz 74404 im Ausmaß von 29m² von dem Gemeindegebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig den Erlass der entsprechenden Verordnung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Durch gesetzliche Änderungen des § 29 Abs 14 K-AGO (automatische Valorisierung der Bezüge der Gemeindevorstandsmitglieder und der Sitzungsgelder) sowie des Kärntner Bezügegesetzes 1997 (erhöhte Bürgermeisterbezüge erst ab 01.07.2024 – „halbe Nulllohnrunde“) ergeben sich heuer bei der Auszahlung dieser Bezüge einige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bestimmung des § 29 Abs. 14 K-AGO gilt auch für den Mindestsatz und den Höchstsatz des Sitzungsgeldes nach § 29 Abs. 2 K-AGO. Bekannterweise wurde § 29 Abs 14 K-AGO dahingehend geändert, dass ab 2024 eine automatische Valorisierung der Sitzungsgelder eintritt.

Auch wenn die Valorisierung der Beträge als Muss-Bestimmung ausformuliert ist, gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Soll das Sitzungsgeld lediglich valorisiert werden, ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor von 1,097 zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag durch den/die Bürgermeister:in kundzumachen (kein Gemeinderatsbeschluss notwendig).
2. Ist jedoch geplant, das Sitzungsgeld über die Valorisierung hinaus anzuheben, oder zu vermindern, so ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig und es ist für die Gemeindegrößenklasse bis zu 10.000 Einwohnern die Unter- bzw. Obergrenze von 87,90 Euro bzw. 213,60 Euro zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld, sofern sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach Abs 4 bis 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, in der Höhe von EUR 150,- für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben. Unverändert bleibt, dass dem Obmann eines Ausschusses das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß gebührt, und zwar selbst dann, wenn er mehrere Obmannfunktionen hat.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gemäß einer Verteilung von Geldern aus dem Finanzausgleichsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung stehen den Gemeinden Mitteln für die 3 Betriebe marktbestimmter Tätigkeit (Betriebe der Wasserversorgung, Betriebe der Abwasserversorgung, Betriebe der Müllbeseitigung) zur Verfügung.

Sie können in allen drei, oder aber in einem oder zwei der erwähnten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden. Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zu (teilweisen) Finanzierung der sich ergebenden Differenz aus den veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen (§ 16 Abs. 1 Z. 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBL I Nr. 116/2016).

Die Gemeinde Glödnitz erhält einen Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 13.831,00 (EUR 16,72 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

Der Gemeinderat beschließt nach einer kurzen Beratung einstimmig die erhaltenen Mittel in der Höhe von EUR 13.831,- dem Betrieb der Müllbeseitigung zuzuführen. So kann die Gebührenerhöhung im Bereich des Betriebes der Müllbeseitigung im Jahr 2024 abgedeckt werden und es wird jeder Gemeindebürger gleichermaßen begünstigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Folgender Antrag der Viehzuchtgenossenschaft Gurktal wurde an den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz gestellt:

Im vergangenen Jahr 2023 wurde uns von der Familie Hubert Weyrer vlg. Moser in Moos mitgeteilt, dass die Stierstation auf dem Betrieb aufgelassen werden soll. Somit gibt es in Ihrem Gemeindegebiet keine öffentliche Stierstation mehr. Nun besteht die Möglichkeit am Betrieb von Manuel Kogler vlg. Buchhäusl, Zauchwinkelstraße 1, 9345 Kleinglödnitz eine öffentliche Stierstation zu errichten.

Somit ersuchen und bitten wir den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz uns, der VZG-Gurktal, die Einrichtung dieser Stierstation zu gewähren, um eine ordnungsgemäße Vatertierhaltung sicherzustellen.

Laut dem Kärntner Tierschutzgesetz 2020 §14 Abs 1 ist eine solche in Gemeindegebiet verpflichtend zu gewähren. Weiters wurde im Voranschlag 2024 ein jährlicher Nachschaffungsbeitrag in der Höhe von EUR 1.300,- für eine Stierstation in der Gemeinde bereits budgetiert. Für den Halter des Stieres muss aber klar sein, dass das Tier zu Hause und jederzeit verfügbar sein muss.

Nach einer kurzen Beratung gewährt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung der Stierstation am Betrieb Manuel Kogler vlg. Buchhäusl, Zauchwinkelstraße 1, 9345 Kleinglödnitz. Gleichzeitig wird der bereits budgetierte Nachschaffungsbeitrag in der Höhe von EUR 1.300,- beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Im Februar 2024 wurde ein Termin bei Mag. (FH) Pobaschnig im Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 von der Gemeindevertretung Bürgermeister Hans Fugger, Amtsleiter Ing. Hannes Lungkofler und Finanzverwalter Stefan Senger wahrgenommen. Herr Mag. (FH) Pobaschnig ist zuständig für die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht im Land Kärnten. In diesem Termin ging es um den finanziellen Haushalt der Gemeinde Glödnitz, im speziellen wie die Mittel für den Ankauf des Baugrundes für den geplanten Neubau des Bauhofes der Gemeinde Glödnitz aufgebracht werden können.

Mit der Ausgangslage der Gemeinde Glödnitz und auch im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten aller Kärntner Gemeinden konnte gemeinsam mit allen Anwesenden folgende Lösung erarbeitet werden. Der Gemeinde Glödnitz wird zur Finanzierung des Grundkaufes für den Neubau des Bauhofes ein Regionalfondsdarlehn in der Höhe von EUR 150.000,- gewährt. Die Laufzeit des Darlehns beträgt acht Jahre mit einer jährlichen Verzinsung von 1%. Die Rückzahlung erfolgt jährlich mit acht gleich hohen Jahresbeträgen von rund EUR 20.000,-.

Gemäß §9 der Richtlinie des Kärntner Regionalfonds für die Vergabe von Förderkrediten erfolgt die Zusicherung der Förderung in Höhe von EUR 150.000,- durch die Übermittlung der unterfertigten Fördervereinbarung. Die Fördervereinbarung liegt bei und wird nach der Zustimmung durch den Gemeinderat unterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Regionalfondsdarlehn in der Höhe von EUR 150.000,- für den Grundkauf Neubau Bauhof aufzunehmen und stimmt gleichzeitig einstimmig zu die Fördervereinbarung für ebendieses zu unterfertigen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Grundkauf für den geplanten Neubau des Bauhofes der Gemeinde Glödnitz beläuft sich auf EUR 150.000,-. In Absprache mit der Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung Mag. Pobaschnig und dem politischen Büro des Landesrates Ing. Fellner wird der Gemeinde Glödnitz dafür ein Darlehn gewährt. Die jährliche Verzinsung beträgt 1%, die Rückzahlung beginnt 2025 mit einer jährlichen Rate von EUR 20.000,-. Die Laufzeit des Darlehns beträgt acht Jahre.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Grundstücksankauf	142.500	142.500							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung									
Außenanlagen									
Anschlusskosten									
Sonstige Mittelverwendungen (Notar, etc)	7.500	7.500							
Planungsleistungen									
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)									
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte									
Fahrzeug -									
Zusatzausstattung									
Grundausrüstung									
Summe:	150.000	150.000	-	-	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Zahlungsmittelreserve Allgemein									
Inneres Darlehen (Kanal, WH - Schillingweg, Wirtschaftshof)									
Bedarfszuweisungsmittel iR 2024 (inkl. Zinsen)	150.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Bedarfszuweisungsmittel iR 2023									
Subventionen / KLFV inkl. Stützpunktbeitrag									
Feuerwehrekassa									
Verkauf Altgerät Mercedes TLFA 2000 A									
Bedarfszuweisungsmittel a.R. - Seilwinde FF Glödnitz									
Subventionen / KLFV für Seilwinde									
Sb Förderung für Ausrüstungsgegenstände vom TLFA 2000 A									
Summe:	150.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan für den Grundkauf zum Neubau des Bauhofes der Gemeinde Glödnitz.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 einstimmig genehmigte Investitions- und Finanzierungsplan zum Ankauf des TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Glödnitz konnte von Seiten der Aufsichtsbehörde in der beschlossenen Form nicht genehmigt werden. Der Grund dafür war, dass durch die geplante Mittelverwendung aus den Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen die Liquidität der Gemeinde Glödnitz nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Daher wurde eine aufsichtsbehördliche Lösung gemeinsam mit dem Unterabteilungsleiter Mag. (FH) Pobaschnig gefunden. Um die Mittel in der Höhe von EUR 223.000,- aufbringen zu können wurden für das Jahr 2024 EUR 50.000,- der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen zweckgebunden. Weiters wird der Gemeinde Glödnitz, unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates, aufsichtsbehördlich ein inneres Darlehn gewährt. Das bedeutet, dass aus den Rücklagen der Ansätze Kanal, Wohnhaus Schillingweg und Wirtschaftshof insgesamt ein Betrag von EUR 150.000,- entnommen wird, um die Finanzierung des TLFA 2000 zu gewährleisten. Dieses innere Darlehn hat eine Laufzeit von drei Jahren mit einer jährlichen Rückzahlung von EUR 50.000,- und einer Verzinsung von 1%. Die noch fehlenden EUR 23.000,- werden mit der allgemeinen Zahlungsmittelreserve gedeckt.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten								
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Außenanlagen								
Anschlusskosten								
Sonstige Mittelverwendungen								
Planungsleistungen								
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)								
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)								
Fahrzeug - Tanklöschfahrzeug TLFA 2000 MB Atego inkl. Seilwinde	395.900	395.900						
Zusatzausstattung	21.800	21.800						
Grundausrüstung	40.000	40.000						
Summe:	457.700	457.700	-	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zahlungsmittelreserve Allgemein	23.000	23.000						
Inneres Darlehen (Kanal, WH - Schillingweg, Wirtschaftshof)	150.000	150.000						
Bedarfszuweisungsmittel IR 2024	50.000	50.000						
Bedarfszuweisungsmittel IR 2023	9.800	9.800						
Subventionen / KLFV inkl. Stützpunktbeitrag	115.000	115.000						
Feuerwehrkassa	15.000	15.000						
Verkauf Altgerät Mercedes TLFA 2000 A	30.000	30.000						
Bedarfszuweisungsmittel a.R. - Seilwinde FF Glödnitz	20.000	20.000						
Subventionen / KLFV für Seilwinde	12.100	12.100						
5b Förderung für Ausrüstungsgegenstände vom TLFA 2000 A	32.800	32.800						
Summe:	457.700	457.700	-	-	-	-	-	-

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den geänderten Investitions- und Finanzierungsplan für den Ankauf des TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Glödnitz.

Punkt 12 der Tagesordnung:

In einem Abstand von drei Jahren saniert die Agrarbehörde, Abteilung 10 Amt der Kärntner Landesregierung, im Rahmen der Modellwegesanierung die Schotterstraßen im Gemeindegebiet. Dazu zählen die gemeindeeigenen Straßen sowie die Straßen der Bringungsgemeinschaften und die Zufahrten zu den privaten Haushalten bzw. Hofstellen. Die Firma Swietelsky saniert die Asphaltstraßen im Gemeindegebiet.

Nach Abzug der Förderungen bleibt ein Betrag von rund EUR 51.500,- bei den Gemeindestraßen zur Finanzierung übrig. Die Straßen der Bringungsgemeinschaften können von der Gemeinde mit 25% subventioniert werden, sodass den Bringungsgemeinschaften nach Abzug der Förderung von Seiten der Agrarbehörde und abzüglich des Gemeindeanteiles ein Selbstkostenanteil von 10% überbleibt.

Gesamt belaufen sich die Kosten für die Straßensanierung 2024 auf rund EUR 115.000,-. Die Finanzierung findet aus Mitteln aus der operativen Gebarung laut Voranschlag 2024 mit EUR 30.000,-, Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von EUR 50.000,- statt. Und die restlichen Mittel stammen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (kurz KIG 2023).

Modellsanierung Gemeindestraßen und Bringungsgemeinschaften (Schotter, Asphalt)

Gemeindestraßen	Kosten	€ Förderung ABT 10 (Agrar)	€ Restbetrag
Schottersanierung	59.537,00 €	32.746,00 €	26.791,00 €
Asphalt	51.964,20 €	27.432,79 €	24.531,41 €
		Gemeindeanteil 100%	51.322,41 €

Bringungsgemeinschaften	Kosten	€ Förderung ABT 10 (Agrar)	€ Restbetrag
Schottersanierung	236.083,00 €	150.560,00 €	85.523,00 €
Asphalt	8.715,60 €	5.548,43 €	3.167,17 €
			€ 88.690,17 €
		Anteil Bringungsg. ca. 10%	€ 24.479,86 €
		Anteil Gemeinde ca. 25%	€ 64.210,31 €
		Plus Gemeindestraßen	€ 51.322,41 €
		Beitrag Gemeinde Glödnitz	€ 115.532,72 €

Finanzierung	Beitrag Gemeinde Glödnitz €	115.532,72 €
	Operative Gebarung - VA 2024 €	30.000,00 €
	Infrastrukturmaßnahmen - LR Ing. Fellner €	50.000,00 €
	Rest - Mittel aus KIG 2023 €	35.532,72 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Schotterstraßen im Gemeindegebiet durch die Agrarbehörde, Abteilung 10 Amt der Kärntner Landesregierung, sowie die Sanierung der Asphaltstraßen im Gemeindegebiet durch die Firma Swietelsky. Gleichzeitig wird der Fördersatz der Gemeinde Glödnitz im Jahr 2024 für die Sanierung der Wege der Bringungsgemeinschaften und Hofzufahrten mit 25% einstimmig festgelegt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2024-2028 wurde am 2025 die Rückzahlung des Darlehns von EUR 20.000,- für den Grundkauf Neubau Bauhof aufgenommen.

Gemeinde Glödnitz **Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2024 - 2028**

Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027	IP 2028
BZ-Rahmen		336.000,00	336.000,00				
Gemeindefinanzausgleich		174.000,00	182.700,00				
Global Budget			549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00
BZ innerhalb des Rahmens			336.000,00				
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00				
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00			
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2022	60.000,00	60.000,00					
Grundkauf - Neubau Bauhof (8 mal € 20.000,-)	150.000,00			20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00		
TLFA 2000 FF Glödnitz (Rückzahlung innere Darlehen 2025 -2028)	264.400,00	9.800,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	23.000,00
Aufbauseilwinde TLFA 2000	38.300,00	3.000,00					
Global Budget für operative Gebarung 2024			424.000,00	438.000,00	453.700,00	479000	506.000,00
Verbraucher BZ Rahmen			549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00	549.000,00
Freier BZ Rahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BZ außerhalb des Rahmens übertragen auf 2024							
Neubau Bauhof	400.000,00		400.000,00				
Langlauf Flattnitz - Grundkauf	50.000,00		50.000,00				
Seilwinde TLFA A 2000 - FF Glödnitz	20.000,00		20.000,00				
Ankauf/Sanierung Dorfschmiede	30.000,00		30.000,00				
Jahre		2022	2023	2024			
IKZ - Bonus	80.000,00	40.000,00	40.000,00	50.000,00			
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft 2022 und 2023	1.722,00	1.722,00	3.566,00				
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße	5.000,00	5.000,00	0,00				
IKZ - Teilasphaltierung ASZ Gurktal	21.400,00	21.400,00					
IKZ - Infrastrukturerhaltung Flattnitzer Liftgesellschaft	5.000,00	5.000,00					
Langlaufprojekt Flattnitz		6.878,00	36.434,00				
Schulgemeindeverband	23.400,00			45.000,00			
KEM - Gurktal/Friesach				5.000,00			
Verbraucher IKZ Bonus		40.000,00	40.000,00	50.000,00			
Freier IKZ Bonus		0,00	0,00	0,00			

Punkt 14 der Tagesordnung:

Textliche Erläuterungen gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag 2023 der Gemeinde Glödnitz wurden für das Haushaltsjahr 2023 nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ansatz 0100 Zentralamt:	Die Instandhaltungs- und Wartungskosten für EDV wurde zu gering veranschlagt.
Ansatz 0310 Raumordnung/Raumplanung:	EUR 20.000,- BZ im Rahmen wurden veranschlagt und seitens des Landes überwiesen. Die Kosten sind bereits im Jahr 2022 angefallen und verbucht.
Ansatz 0910 Aus- und Weiterbildung:	Aufgrund vermehrter Schulungen und Weiterbildungen auf der Personalebene wurden die veranschlagten Kosten etwas überschritten.
Ansatz 2490 Kindergarten:	Aufgrund der späten Abrechnung durch das AVS wurde die Abrechnung für 2022 im Jahr 2023 gebucht und dadurch der veranschlagte Betrag überschritten.
Ansatz 262010 Sanierung Sporthaus:	EUR 7.800,- BZ im Rahmen wurden nicht veranschlagt.
Ansatz 4419 Corona Krise 2020:	Die Rückzahlung des Zuschusses für die Impfkampagne wurde nicht veranschlagt.
Ansatz 5600 Abgangsdeckung KABEG:	Die Abgangsdeckung der Krankenanstalten wurde um EUR 6.900,- zu gering veranschlagt.
Ansatz 6120 Gemeindestraßen:	Aufgrund der sehr hohen Instandhaltungskosten der Gemeindestraßen wurde der veranschlagte Wert um mehr als das Doppelte überschritten.
Ansatz 612060 KAT Schäden 2023:	Die Förderung der Abt.10 des Landes (EUR 6.300,-) und die BZ im Rahmen (EUR 28.200,-) wurden nicht veranschlagt.
Ansatz 6161 Almenwasserweg:	Die LEADER Förderung wurde nicht veranschlagt. Dies Kosten sind bereits im Jahr 2022 angefallen.
Ansatz 8140 Straßenreinigung:	Der veranschlagte Betrag für den Winterdienst, Splitt- und Salzeinkauf wurde um ca. 20% überschritten. Weiters ist auch der Kostenbeitrag für den WH (Arbeiter und Maschinen) in Summe um knapp 30% überschritten worden.
Ansatz 8501 WVA Flattnitz:	Von den budgetierten Stromkosten konnte 30% eingespart werden.

Ansatz 8510 ARA Glödnitz:	Der Kostenbeitrag für den Wirtschaftshof (Arbeiter) wurde um 176% überschritten. Gleichzeitig konnten die veranschlagten Instandhaltungskosten um 85% gesenkt werden. Der Steuerungstausch wurde nicht budgetiert.
Ansatz 8512 ARA Flattnitz:	Die Baukosten für das Jahr 2023 wurden um einiges zu hoch veranschlagt.
Ansatz 8520 Müllbeseitigung:	Im VA 2023 wurde das Ergebnis mit einem negativen Betrag ausgewiesen. Im RA 2023 konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.
Ansatz 852010 ASZ Gurktal:	Das Ergebnis im FHH ist negativ, da die Gemeinde Weitensfeld den Abrechnungsbetrag erst im Jahr 2024 überwiesen hat.
Ansatz 8530 WH Schillingweg:	Die Mieterträge wurden zu gering veranschlagt.
Ansatz 8531 WH Schulstraße 6:	Die Erträge wurden zu gering und die Aufwendungen zu hoch budgetiert.
Ansatz 9200 Gemeindeabgaben:	Die Erträge wurden um EUR 16.000,- zu gering veranschlagt.
Ansatz 9250 Ertragsanteile:	Die Ertragsanteile wurden um EUR 10.000,- zu hoch budgetiert.

2.1. **Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:**

Folgende mehrjährige investive Einzelvorhaben wurden im Jahr 2023 abgeschlossen:

- Sanierung Sporthaus
- Almenwasserweg

Folgende mehrjährige investive Einzelvorhaben werden im Jahr 2024 fortgeführt:

- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße BA I
- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße
- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße BA III
- Neubau Abwasserreinigungsanlage Flattnitz
- Neubau Wirtschaftshof
- Neubau Hochbehälter WVA Glödnitz

3. **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:¹**

3.1. **Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€ 2.767.642,00
Aufwendungen:	€ 2.774.091,93
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 543.418,95
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 332.183,36
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen²:	€ 204.785,66

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2023

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 201

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.664.895,07
Auszahlungen:	€ 2.764.373,53
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ³ :	€ - 99.478,46

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.037.903,75
Auszahlungen:	€ 956.517,88
<hr/>	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ⁴ :	€ 81.385,87

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln⁵:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 605.323,92
Endbestand liquide Mittel:	€ 382.665,75
davon Zahlungsmittelreserven	€ 362.437,31

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der **Ergebnishaushalt** zeigt **Erträge** in Höhe von **EUR 2.767.642,00**, wovon **EUR 1.775.283,10** aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** resultieren. Gegenüber stehen **Aufwendungen** in der Höhe von **EUR 2.774.091,93**, woraus sich ein **Nettoergebnis** von **EUR -6.449,93** vor den Rücklagenbewegungen ergibt. Nach sämtlichen Rücklagenbuchungen wird ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** in der Höhe von **EUR 204.785,66** ausgewiesen.

Im **Finanzierungshaushalt** zeigt sich ein **Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung** von **EUR -36.976,13**, der sich aus der Summe **Einzahlungen der operativen Gebarung** von **EUR 2.395.290,67** und den **Auszahlungen der operativen Gebarung** von **EUR 2.432.266,80** ergibt.

Im Bereich der **investiven Gebarung** stehen **Einzahlungen** in der Höhe von **EUR 266.785,11** den **Auszahlungen** in der Höhe von **EUR 205.222,03** gegenüber, woraus sich ein **Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung** in der Höhe von **EUR 61.563,08** ergibt.

Somit wird ein **Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo** von **EUR 24.586,95** erreicht

Die **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** in der Höhe von **EUR 2.819,29** sind **Zinsen**, die beim **Darlehen der Raiffeisenbank Mittelkärnten eGen** nicht gesondert zurückgezahlt werden, sondern auf den Saldo wieder aufgeschlagen werden. Gegenüber stehen **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** von **EUR 126.884,70**. Somit ergibt sich ein **Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in der Höhe von **EUR -99.478,46**.

Der **Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung** beträgt **EUR 81.385,87** und führt zur **Änderung an liquiden Mitteln** von **EUR -18.092,59**.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015

⁴ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015

⁵ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015

3.6. Vermögensrechnung⁶:

Summe AKTIVA ⁷ :	€ 8.522.814,66
Summe PASSIVA ⁸ :	€ 8.522.814,66
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁹	€ 1.378.946,82

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Glödnitz zeigt einen Endstand (AKTIVA=PASSIVA) von EUR 8.522.814,66 und ist in er Vermögensrechnung detailliert ersichtlich.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Siehe Anlagenspiegel und Beilage Finanzschuldennachweis.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde Glödnitz erfolgte mit dem Programm WEB Buchhaltung der Firma Neuhold unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne und den Echtzahlen aus der Buchhaltung.

Der Gemeinderat stellt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 fest.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Berichtstatter GR Stefan Frieser bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht vom 18. April 2024 zur Kenntnis.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/- 230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein.

Der Gemeinderat stellt den Kassenprüfbericht vom 18. April 2024 fest.

Abschließend berichtet GR DI Hübl noch über die Entleerung der Ideenbox und der Bürgermeister teilt noch mit, dass Manfred Gradenegger im Rahmen der Feierlichkeit zum 1. Mai die Ehrennadel der Gemeinde Glödnitz verliehen wird.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

⁶ Gemäß Anlage 1c VRV 2015

⁷ Ebene SU

⁸ Ebene SU

⁹ Position C

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vzbgm Lorenz Obersteiner

2. Vzbgm Martin Ebner

Die Schriftführerin:

Mag.(FH) Angelika Panhofer



GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1
Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at



Zahl: 616-0/2024

Glödnitz, 25. April 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 25.04.2024, Zahl: 616-0/2024, wird das Grundstück 3885/7 in der KG Glödnitz 74404 im Ausmaß von 29m² dem Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentlichen Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der § 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017 zuletzt in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück 3885/7 in der KG Glödnitz 74404 im Ausmaß von 29 m² wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

öffentliche Straßenfläche

aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Hans Fugger)

Angeschlagen am: 25.04.2024
Abgenommen am:



GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1
Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at



Zahl: 004-0/2024

Glödnitz, 11. Juni 2024

Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 25.04.2024, Zahl: 004-0/2024, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung).

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit Euro 150,- festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.08.2005, Zahl: 004-0/2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Hans Fugger)